16. Wahlperiode

08.10.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Umstellung der Stromversorgung der Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen auf elektrische Energie aus regenerativen Quellen.

I. Ausgangslage

Das Land NRW beansprucht für sich, wie auch der Klimaschutzplan dokumentiert, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Umstellung der Stromerzeugung auf Energie aus regenerativen Quellen. Im direkten Einflussbereich der Landesregierung sind hierbei die vom Land genutzten Gebäude bzw. Liegenschaften, die vom BLB-NRW bewirtschaftet werden.

Landesbehörden können bei ihren Liegenschaften Vorbild sein und bei der Versorgung der von ihnen genutzten Gebäude schnellstmöglich auf erneuerbare Energieträger umsteigen.

Wie aus der Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage 1482 des Abgeordneten André Kuper aus der Fraktion der CDU vom 18. Juli 2013 unter Punkt 4 hervorgeht sind die letzten vorliegenden Daten zum Energiemix beim Stromeinkauf aus dem Jahr 2011. Demnach bezog die Landesverwaltung über die strukturierte Strombeschaffung des BLB elektrische Energie mit einem Anteil von 22,7% aus regenerativen Quellen. Weiterhin heißt es in der Antwort des Finanzministers, die Verträge beinhalten die Option den Strombezug während der Laufzeit auf "Ökostrom" umzustellen und der BLB prüft diese mit dem Ziel den Anteil zu erhöhen.

Im Jahr 2011 stellte die Fraktion DIE LINKE am 05. April den Eilantrag (Drucksache 15/3919) "Ökostrom jetzt! Erneuerbare Energien für den Landtag und alle öffentlichen Gebäude in NRW". Das Parlament wurde darin unter Punkt 1 aufgefordert die Landesregierung zu bitten als ersten praktischen Schritt umgehend die Versorgung aller Landesgebäude mit Ökostrom zu veranlassen.

In der darauf folgenden Debatte im Landtag nahm Minister Walter-Borjans zu dem Antrag Stellung. Laut Plenarprotokoll 15/33 vom 15.04.2011 sagte er bezugnehmend auf den damaligen Koalitionsvertrag und die Rolle des Landes als Nachfrager für Energie:

Datum des Originals: 08.10.2013/Ausgegeben: 08.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

"... Die Landesregierung hat sich vor diesem Hintergrund selbstverständlich nicht nur darauf verständigt, sondern ist auch davon überzeugt, dass auch sie mit ihrem Nachfrageverhalten einen Einfluss auf eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Produktion von Energie nehmen kann.

Wir haben dabei aber Folgendes festzustellen: Wir sind in einem Vertragsverhältnis. Seit 2009 gibt es Verträge, die bis 2012 laufen. Insofern ist das Gelächter darüber, dass man 2013 etwas ändern will, überhaupt nicht nachzuvollziehen. Man kann nicht heute etwas beschließen und es morgen umsetzen. Wir sind in Verträgen, die bis 2012 gelten. ..."

Das war zweifellos zum damaligen Zeitpunkt richtig.

In den Ruhnachrichten war am 15.04.2011 online zu lesen:

"Öko-Strom für Landesgebäude ab 2013

Düsseldorf (dpa/lnw) Die Landesgebäude in Nordrhein-Westfalen sollen auf Öko-Energie umgestellt werden. Das kündigte Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) am Freitag im Düsseldorfer Landtag an. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes werde Stromverträge für den Zeitraum ab 2013 nach ökologischen Kriterien neu ausschreiben.

Einem Antrag der Linken, umgehend alle Landesgebäude mit Ökostrom zu versorgen, könne aber nicht entsprochen werden. Bis Ende 2012 gelte ein Liefervertrag zwischen dem BLB und RWE, sagte Walter-Borjans. Der Antrag der Linken, der auch forderte, nur Ökostromanbieter zu beauftragen, die zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien Strom produzieren, wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. "

Ungeachtet der Frage, ob Minister Walter-Borjans hier korrekt und vollständig wiedergegeben wurde haben wir nun das Jahr 2013.

Es besteht also laut dem oben zitierten Minister Walter-Borjans nun die Möglichkeit zur vollständigen Umstellung auf Ökostrom, ggf. durch die Neuausschreibung der Stromlieferverträge durch den BLB.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass durchaus die Möglichkeit besteht den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Im Land Brandenburg gab es eine sehr ähnliche Ausgangslage. Aufgrund eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2011 sollte die Umstellung auf Ökostrom lediglich angestrebt werden. Auch dort gab es Lieferverträge, die in diesem Jahr auslaufen. Der BLB des Landes Brandenburg hat am 11.Juli 2013 bekanntgegeben die Versorgung der Landesgebäude ab 2014 komplett auf Ökostrom umzustellen. Nach Aussage des BLB Brandenburg entstehen dem Land durch die Vollversorgung mit Ökostrom keine finanziellen Mehrbelastungen. In der Ausschreibung entsprachen die günstigsten Angebote für 100% Ökostrom den Preisen für einen Strommix.

II. Der Landtag stellt fest

Die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Quellen ist eines der Ziele der Politik des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei ist auch die Rolle des Landes, bzw. seiner Behörden und Dienststellen als Nachfrager für Energie von entscheiden-

der Bedeutung. In dieser Rolle möchte das Land bei den selbst genutzten Gebäuden Vorbild sein.

III. Der Landtag beschließt die Landesregierung aufzufordern

den BLB mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Ziels der Umstellung der Stromversorgung für Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes NRW auf 100% Strom aus regenerativen Quellen zu beauftragen.

Dr. Joachim Paul Monika Pieper Kai Schmalenbach

und Fraktion